



**Kirchgemeinde
Oberwil b.B.**

Reglement zur Benützung der Kirche Oberwil b. Büren

Die Kirche Oberwil bei Büren darf nur für würdige Anlässe benützt werden, entsprechend der Kirchenordnung Bern-Jura Art. 32.

Es freut uns, Ihren Anlass in unserer Kirche zu beherbergen. Damit alles rund läuft, gilt es die folgenden Punkte zu beachten:

Sitzplätze in der Kirche

Insgesamt stehen ca. 300 Sitzplätze (Bänke, Stühle, Chor und Emporen) zur Verfügung.

Termin

Der Termin (Hauptanlass und alle Proben) kann via Anmeldeformular auf der Homepage www.kg-oberwil.ch erfolgen oder mit dem Sekretariat vereinbart werden. Bitte beachten Sie den Gesamtkalender unter «Agenda» auf unserer Homepage.

Hinweis: Kulturelle Anlässe werden durch den Kirchgemeinderat beurteilt unter Berücksichtigung der eigenen kirchlichen Anlässe und terminlicher Konkurrenzierung.

Orgelbenutzung

In der Kirche Oberwil dürfen nur erfahrene Organist/innen mit einer entsprechenden Ausbildung die Orgel benützen. Für den Orgelschlüssel und weitere Informationen setzen Sie sich bitte mit dem/der Organist/in (siehe www.kg-oberwil.ch) in Verbindung.

Tarife

Hierfür verweisen wir auf die Gebührenordnung der Kirchgemeinde Oberwil b. Büren.

Hinweis: Sind anschliessend für die Reinigung zusätzliche Aufwendungen notwendig, werden diese separat und nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Weiter ist zu beachten:

- Hausordnung der Kirchgemeinde Oberwil bei Büren

Das Reglement wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom 5. November 2020 genehmigt und tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Alle vorgehenden diesbezüglichen Reglemente verlieren ihre Gültigkeit.

Wir wünschen Ihnen einen schönen, besinnlichen und gesegneten Aufenthalt in unserer Kirche.

Mit freundlichen Grüssen
Kirchgemeinde Oberwil bei Büren

Die Kirchgemeindepräsidentin

Kathrin Lanz

Die Kirchgemeindeschreiberin

Franziska Trittibach